

BESUCHERORDNUNG

Besichtigung von Standorten der Holcim Deutschland Gruppe

Bitte beachten Sie, dass in diesem Werk Bodenschätze abgebaut und Produkte hergestellt werden. Daher gelten für die Sicherheit aller Personen die nachfolgenden Regelungen.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

An der Besichtigung können Sie teilnehmen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben diese Besucherordnung gelesen und eingewilligt. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Sie bleiben während des gesamten Besuchs bei der zugewiesenen Begleitperson.
- Minderjährige Besucher dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.
- Sie stehen nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die Ihre Aufmerksamkeit beeinträchtigen.
- Sie tragen festes Schuhwerk.

Wir bitten um Verständnis, dass wir den Zutritt verweigern müssen, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

2. SICHERHEITSUNTERWEISUNG VOR DEM BESUCH

Vor dem Betreten des Betriebsgeländes erhalten Sie durch eine bei uns beschäftigte Person („Begleitperson“) eine kurze Sicherheitsunterweisung.

- **Verkehrswege:** Bitte halten Sie sich ausschließlich auf den vorgesehenen Verkehrswegen auf. Diese dürfen nur nach ausdrücklicher Anweisung der Begleitperson verlassen werden.
- **Sicherheits-Anweisungen:** Sie erhalten Einweisungen zum Verhalten bezüglich:
 - Absturzkanten, Böschungen und Wasserflächen;
 - Lärm und Staub sowie den dagegen vorgesehenen Schutzmaßnahmen;
 - Verhalten im Notfall (Alarmsignale, Sammelplatz und Rettungswege).
- **Handläufe:** Das Benutzen von Handläufen im gesamten Werk ist eine verpflichtende Vorgabe der Arbeitssicherheit für alle Personen.

3. SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Während der Besichtigung des Werks ist das Tragen folgender Sicherheitskleidung Pflicht:

- Schutzhelm (wird von Holcim gestellt, wenn keine eigene vorhanden ist)
- Warnweste (wird von Holcim gestellt, wenn keine eigene vorhanden ist)
- Schutzbrille (wird von Holcim gestellt, wenn keine eigene vorhanden ist)

Sollten Sie sich weigern, die vorgeschriebene Sicherheitskleidung zu tragen oder diese während der Besichtigung ohne Anweisung abzulegen, müssen wir Sie umgehend von der Besichtigung ausschließen.

4. VERHALTEN AUF DEM BETRIEBSGELÄNDE

Folgen Sie stets den Anweisungen Ihrer Begleitperson und des Personals von Holcim.

- Bleiben Sie zu jedem Zeitpunkt bei Ihrer Gruppe.
- Halten Sie zu Maschinen, Förderbändern und fahrenden Geräten ausreichend Sicherheitsabstand.
- Rauchen und offenes Feuer sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.
- Maschinen und Fahrzeuge dürfen weder betreten, bestiegen noch bedient werden.
- Verzichten Sie beim Gehen auf Mobiltelefone und andere ablenkende Geräte.

5. FOTOS, FILMAUFNAHMEN & VERTRAULICHKEIT

- **Aufnahmen:** Foto- und Filmaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung von Holcim und ausschließlich für den genehmigten Zweck erlaubt. Sprechen Sie Ihre Begleitperson gerne darauf an.
- **Vertraulichkeit:** Alle während der Führung bekannt werdenden geschäftlichen und betriebsinternen Informationen von Holcim und deren Geschäftspartnern (z. B. technische/bauliche Einrichtungen, Fertigungsmethoden und Verfahren) sind strikt vertraulich zu behandeln.

6. HAFTUNG

Das Betreten der Betriebsanlagen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausstattung im Werk nicht minderjährigengerecht ist.

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Abweichend davon gilt:

- Holcim haftet unbeschränkt für Schäden aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von Holcim, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haftet Holcim unbeschränkt, auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Gleiches gilt, soweit das Gesetz eine Haftung zwingend vorschreibt.
- Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Holcim im Übrigen nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden.
- Für mitgebrachte Sachen haftet Holcim nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bitte lassen Sie Wertgegenstände vorzugsweise zu Hause.

7. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ (ART. 13 DSGVO)

Verantwortliche Stelle	Holcim WestZement GmbH, Am Kollenbach 27, 59269 Beckum
Datenschutzbeauftragter	Holcim (Deutschland) GmbH, Datenschutzbeauftragter, Troplowitzstraße 5, 22529 Hamburg

Zwecke der Datenverarbeitung	Zutrittskontrolle, Arbeitssicherheit, Nachweis der Sicherheitsunterweisung, Notfallkontakt.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (arbeitsschutzrechtliche Dokumentationspflichten); Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Sicherheit des Betriebsgeländes und der Besucher).
Speicherdauer	12 Monate nach Ende der Besichtigung, soweit keine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.
Betroffenenrechte	Auscourt (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

BESTÄTIGUNG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich bestätige, dass ich die vorstehende Besucherordnung sowie die Hinweise zum Datenschutz gelesen und verstanden habe und diese anerkenne.

Ort, Datum	Name des Besuchers (Druckbuchstaben)	Unterschrift Besucher

Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) — Zusätzlich Erforderlich:

Ort, Datum	Name Erziehungsberechtigte/r	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r